



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.09.2015 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Manfred und Maria Luise Mimm in 6074 Rinn, Obere Hochstraße 7a, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Um- und Zubau des Wohnhauses in Höhe von € 3.389,10 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 1.694,55 genehmigt wird.

2) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt entlang der Nordseite des erworbenen Grundstückes Gp 700/1 (Recyclingplatz) einen 5 m breiten Weg bis zur östl. Grundgrenze der Gp. 698 zu errichten. Damit sind auch die nördlich gelegenen Grundparzellen 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698 – Eigentümerin Frau Tanja Tschugg sowie Gp 699 – Eigentümer Pfurtscheller Michael verkehrstechnisch voll und uneingeschränkt erschlossen. Laut Vereinbarung wird der Weg zur Hälfte, das sind 2,5 m auf den genannten Grundparzellen von Frau Tschugg und zur anderen Hälfte von der Gemeinde Rinn aus der Gp 700/1 ins „öffentliche Gut“ kostenlos abgetreten. Die Kosten für die Vermessung und Errichtung trägt die Gemeinde Rinn. Für die Verlegung von Infrastrukturleitungen Richtung Osten liegt eine Zustimmung des Grundeigentümers der Gp. 702 – Weger Johann vor. Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen, die Errichtung des Weges auf Basis dieser Vereinbarung zu veranlassen.

3) Gegenstand der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rinn einerseits und Christof und Christine Egle sowie Erik Schafferer andererseits ist die Errichtung einer Zufahrt auf der neu zu bildenden Wegparzelle zwischen der Hauptstraße und der Rothmayrgasse zu folgenden Bedingungen: Die Familie Egle und Herr Erik Schafferer dürfen auf dieser Wegparzelle sofort die Zufahrten zu ihren Liegenschaften errichten und benützen. Da die Befestigung auch für die künftige Wegerrichtung von Nutzen ist, übernimmt die Gemeinde Rinn die Kosten von ca. 25m³ Fräsasphalt frei Baustelle. Bei der Befestigung der Zufahrt ist auf die bereits verlegten Infrastrukturleitungen zu achten (in Absprache mit der Kommunalbetriebe Rinn GmbH). Bis zur öffentlichen Benützung des Verbindungsweges übernehmen die Wegbenutzer die Schneeräumung bzw. Streuung. Der von der Fam. Egle errichtete Verkehrsspiegel auf der Südseite der Hauptstraße wird von der Gemeinde an eine passende, für die neue Einfahrt zweckmäßige Stelle versetzt. Dieser Verkehrsspiegel geht dann in das Eigentum der Gemeinde Rinn über. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über die Errichtung der Zufahrt genehmigen.

4) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Rinn und der Kommunalbetriebe Rinn GmbH (Kopierer, KTV-Kanal, etc.) durch parteipolitische Gruppierungen nicht zulässig ist. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind lediglich die offiziellen Anschlagtafeln der Gemeinde Rinn.
DI Max Kloger stellt den Antrag, dass für die nicht kommerziellen Veranstaltungen im Gemeindesaal bis zur nächsten Sitzung von 2-3 Gemeinderäten ein Vorschlag über die Höhe der Benützungsgebühren erarbeitet werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Bis zu einer Entscheidung des Gemeinderates gelten die Tarife des Haushaltsvoranschlages für 2015.

5) Bericht des Substanzverwalters

- Einzelne Windwürfe werden noch aufgearbeitet
- Es besteht die Möglichkeit die Jungwuchs- und Dickungspflege vom Maschinenring zum Preis von ca. EUR 1.500,--/ha durchführen zu lassen

Holzverkauf:

Kaufanfrage von André Kiechl wegen ca. 130 FMO Zirbenholz beim Kendlweg (teilweise Schadholz):

Anbotspreis: Bloche unsortiert BC C+
ab 22 cm DM – Länge ab 2,50m Stockpreis EUR 200,--/FMO - netto
Sgf 15-21 cm DM – Länge ab 2,50m Stockpreis EUR 140,--/FMO - netto

Für das Mitschlagern von Fichten (ca. 140 fm) beträgt der Arbeitslohn EUR 29,--/FM - netto

Der Holzverkauf an André Kiechl wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

6) Im Zuge der Neuasphaltierung des Waldweges zur Unteren Hochstraße wurde eine Verbreiterung um ca. 1m vorgenommen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, eine Entschädigung von EUR 3,50 / lfm für das verlorene Holz- und Streubezugsrecht an die Nutzungsberechtigten auszuzahlen, wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 28.09.2015
abzunehmen am: 13.10.2015
abgenommen am: